

Kreisschreiben

des

eidg. Justiz- und Polizeidepartements an sämtliche Kantonsregierungen über das Begräbnisswesen.

(Vom 25. März 1880.)

Tit.

Um genaue Kenntniß von den gegenwärtig in sämtlichen Kantonen bestehenden gesetzlichen oder reglementarischen Vorschriften über das Begräbnisswesen zu erhalten, müssen wir Sie ersuchen, uns mit Beförderung mitzuthemen, ob seit Ihrem Berichte auf das Kreisschreiben des Bundesrathes vom 4. Januar 1875 (Bundesblatt 1875, I, 20) irgend welche Aenderungen an den damals in Ihrem Kanton in Kraft gewesenen Vorschriften stattgefunden haben, beziehungsweise ob die damals projektirt gewesenen Modifikationen in Kraft getreten seien. Bejahendenfalls wollen Sie uns gleichzeitig die bezüglichen neuern Vorschriften übersenden.

Bern, den 25. März 1880.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 19. März 1880.)

Herr Tell Meuricoffre, von Frauenfeld, Generalkonsul der Niederlande in Neapel, ist vom Bundesrath zum schweizerischen Generalkonsul in gedachter Stadt, in Ersetzung seines verstorbenen Bruders Oscar, für die Provinzen Neapel, Caserta, Benevento, Campobasso, Foggia, Avellino, Salerno, Potenza, Bari, Lecce, Cosenza, Catanzaro und Reggio ernannt worden.

Seit 62 Jahren ist die Schweiz in Neapel durch die Familie Meuricoffre vertreten, indem am 29. Juli 1818 Hr. Georg Meuricoffre zum Generalagenten und sein Sohn Oscar am 25. März 1861 in gleicher Eigenschaft gewählt wurde.

Herr Hermann Weber in Leipzig hat mit Schreiben vom 16. dies den Bundesrath benachrichtigt, daß sein Vater, Hr. J. J. Weber, schweizerischer Konsul in Leipzig, am 16. laufenden Monats gestorben sei.

Herr Weber bekleidete seine Konsulatsstelle seit 1867.

(Vom 23. März 1880.)

Auf einen Bericht des eidg. Zolldepartements hat der Bundesrath einen Zusaz zum Art. 2 seines Beschlusses vom 29. November 1872 über Ursprungszeugnisse für Getränke schweizerischer Herkunft*) beschlossen, welcher Zusaz also lautet:

Es bleibt den kantonalen Behörden das Recht vorbehalten, die Ursprungszeugnisse für schweizerische Getränke nach ihrem wirklichen Werthe zu würdigen und dieselben, wenn sie sich nicht als zuverlässig herausstellen sollten, nach gehöriger Feststellung dieser Thatsache mittelst Expertise nicht zu berücksichtigen, wobei das Rekursrecht an die Bundesbehörde vorbehalten bleibt.

In Ausführung des Art. 2 des Staatsvertrags vom 23. Dez. 1873 zwischen der Schweiz und Italien, betreffend den Anschluß der Gotthardbahn an die italienischen Bahnen bei Pino, ist am 5. Februar d. J. in Arona zwischen Abgeordneten der beiden Staaten ein Protokoll vereinbart worden, worin man sich über die einzelnen Bedingungen des genannten Anschlusses verständigt hat.

Der Bundesrath hat zum Major der Infanterie (Schützen) befördert: Hrn. Hauptmann Konrad Ernst in Pfungen (Zürich).

*) Siehe eidg. Gesezsammlung, Band X, Seite 1066.

(Vom 25. März 1880.)

Der Bundesrath erließ eine Verordnung über Verwendung von Ordnungsbußen.

Der Präsident der Französischen Republik hat unterm 18. Februar d. J. Herrn H. L. E. Délabarre zum dortseitigen Konsul in Basel und den Herrn Ernest Burdel am 1. dieses Monats zum französischen Konsul in Genf ernannt.

In dieser Eigenschaft ist ihnen vom Bundesrath das Exequatur ertheilt worden.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 23. März 1880)

zum Zolleinnehmer beim
Bahnhofs La Plaine (Genf): Hr. Jakob Spicher, von Ueberstorf (Freiburg), gegenwärtig
Grenzwächter in La Plaine;

(am 25. März 1880)

zum Sekretär und Kassier
der Zolldirektion in Lausanne: Hr. Auguste Cornu, von Mutrux (Waadt), bisher Gehilfe der
gedachten Zolldirektion;

„ Posthalter in Glovelier: „ Frédéric Louis Beausire, von Ependes (Waadt), Postagent
im Bahnhofs Glovelier (Bern);

„ „ „ Brittnau: „ Arnold Widmer, von und
in Brittnau (Aargau);

„ „ „ und Telegraphist
in Neuenegg: „ Christian Hirschi, gewesener
Lehrer, von Rüscheegg (Bern),
in Bramberg (Bern);

„ Postkommis in Zürich: „ Robert Beerle, Postaspirant,
von Mammern (Thurgau), in
Zofingen;

„ Telegraphistin in Großdietwyl: Jgfr. Anna Katharina Steffen,
von und in Großdietwyl
(Luzern).

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.03.1880
Date	
Data	
Seite	203-205
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 634

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.